



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:

Referat 105 – IFG;
Presseauskunfts- und
Datenschutzrecht; Schutz
geistigen Eigentums

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Ihr IFG-Antrag vom 1. Dezember 2022

Geschäftszeichen: 30003#00011#0040

Datum: Berlin, 17.01.2023

Seite: Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 1. Dezember 2022, welcher über das Webportal fragdenstaat.de unter der Referenznummer #264483 eingegangen ist, ergeht der folgende

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Entscheidung liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Mit E-Mail vom 1. Dezember 2022 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

„[...] 1) welches Budget war/ist in den Jahren 2020/2021/2022 für die sog. BPA-Fahrten, zu denen Bundestagsabgeordnete einladen, eingeplant? Bitte nach Jahren aufschlüsseln. Sofern im Rahmen einer einfachen



Seite 2 von 3

Auskunft möglich, bitte für 2020/2021 die tatsächlich entstandenen Kosten angeben.

2) Wie viel kostet eine einzelne BPA-Fahrt im Jahr 2022? Eine Schätzung mit der maximalen vorgesehenen Zahl an Teilnehmenden genügt. [...]“

II.

Nach dem IFG besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, die im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) vorliegen. Eine Beschaffungspflicht für Informationen, die ggf. bei anderen Behörden vorhanden sind, besteht dahingegen nicht.

Auf Ihren Antrag kann ich Ihnen daher die folgende Auskunft erteilen:

Das jährliche Budget für die Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger finden Sie im Bundeshaushaltsplan. Die Bundeshaushaltspläne sind zum Beispiel unter dem folgenden Link des Bundesministeriums der Finanzen allgemein zugänglich:

<https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>

Das Budget betrug für das Jahr 2020 28,6 Millionen Euro, für das Jahr 2021 29,45 Millionen Euro und für das Jahr 2022 32,4 Millionen Euro.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 nur wenige und im Jahr 2021 keine Informationsfahrten durchgeführt. Die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2020 lagen bei 4,9 Millionen Euro.

Eine Informationsfahrt im Jahr 2022 kostete im Durchschnitt ca. 13.200 Euro. Insgesamt haben im Jahr 2022 ungefähr 86.200 Personen an den Informationsfahrten teilgenommen.

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift



Seite 3 von 3

beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 105),
Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag

